



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Hauptausschusses
vom 20.11.2024

Top 6.2 Änderung des Gesellschaftsvertrages der WIG mbH - BV/481/24

Beschluss:

1.

Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister zu veranlassen, dass der derzeit gültige Gesellschaftsvertrag der WIG mbH Bad Doberan in seiner jüngsten Fassung vom 25. Mai 2023 an die neuen Bestimmungen des § 73 Abs.1 Ziffer 2 der Kommunalverfassung M-V angepasst und in § 10 Nr. 2 lit. c eine Korrektur der dort genannten Wertgrenze vorgenommen wird.

2.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der WIG mbH der Abänderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen und dafür Sorge zu tragen, dass die Änderungen in der hierfür vorgeschriebenen notariellen Form zur Eintragung ins Handelsregister gelangen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0